

Merkblatt zur Titelvergabe „Klinische/r Linguist/in (BKL)“ ohne Postgraduiertenpraktikum (LiP)

Die Studiengänge „Klinische Linguistik“/„Patholinguistik“ in Bielefeld und Potsdam sowie der Master-Studiengang "Speech Science" mit dem Schwerpunkt "Klinische Linguistik" in Marburg werden in vollem Umfang, d.h. inklusive der integrierten Praktika anerkannt. Für das Zertifikat „Klinischer Linguist (BKL)“ genügt ein Studienabschluss (Master) an diesen Universitäten. Das sonst zusätzlich verlangte Postgraduiertenpraktikum entfällt.

Zur Titelvergabe benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

1. Ein formloses Schreiben, in dem Sie das Zertifikat zur Führung der Berufsbezeichnung Klinische/r Linguist/in (BKL) beantragen
2. Eine beglaubigte Kopie Ihres Diplomzeugnisses
3. Den Einzahlungsbeleg mit dem Vermerk „Zertifizierung“ über:
 - a) 50 € bei bestehender oder gleichzeitig mit dem Antrag auf Zertifizierung beantragter Mitgliedschaft im BKL e.V.
 - b) 200 € ohne Mitgliedschaft im BKL e.V.

Die Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Geschäftsstelle des BKL
Bernd Frittrang
Medau-Schule
Schloss Hohenfels
96450 Coburg
geschaefsstelle@bkl-ev.de
Tel: 09561 23510
Fax: 09561 235134

Per Mail zugesandte Unterlagen in digitaler Form sind ausdrücklich erwünscht und erleichtern das Verfahren.